

Neuer Hochheimer Stadtanzeiger

Amtesliches Organ



1. Stadt Hochheim

Ersteinstellung: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit Ausst. Beilage) Druck u. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreierbach-Hörsing, im Telefon 59, Geschäftsstelle in Hochheim, Mainheimerstr. 26, Telefon 57.

Anzeigen: kosten die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pf., Reklamen die 6-gespaltene Zeile 30 Pf., Belegpreis monatlich 1.— Rm. Postkonto 168 67 Frankfurt am Main

Nummer 126

Dienstag, den 27. Oktober 1931

8. Jahrgang

Ist das alles?

Kümmertliches Ergebnis des Caval-Besuches in Amerika.
Der Eindruck in Berlin.

Washington, 26. Okt.

Der französische Ministerpräsident Caval ist am Montag früh aus Washington nach New York abgereist, von wo aus er sofort wieder die Heimfahrt antrat. Ueber seine Verhandlungen mit Präsident Hoover ist eine amtliche Mitteilung

herausgegeben worden, die von Hoover und Caval unterzeichnet ist. Es heißt darin: Die traditionelle Freundschaft zwischen Amerika und Frankreich macht eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Regierungen besonders geeignet in dieser Weltdepression. Wir haben sowohl die wirtschaftliche Weltlage als auch die politischen Beziehungen sowie die bevorstehende Abrüstungskonferenz, den Einfluß der Depression auf die internationalen Regierungsschulden, die Stabilisierung der internationalen Währungen und andere finanzielle und wirtschaftliche Fragen.

Wir hatten nicht die Absicht, Bindungen einzugehen, sondern haben durch die Diskussion die Natur jedes Problems klarer fixiert, so daß jede der beiden Regierungen von sich aus besser in ihrem Gebiet helfen kann. Wir hoffen, daß die Abrüstungskonferenz den Frieden auf fester realer Grundlage organisieren wird. Bezüglich der internationalen Schulden erkennen wir an, daß vor Ablauf des Hoover-Memoratoriums eine Vereinbarung getroffen werden muß, welche sich auf die Periode der Depression bezieht. Einzelheiten behalten wir uns vollständig vor. Die Initiative sollte jedenfalls bald von den europäischen Mächten ergriffen werden, die mit dem Gerüst der Abkommen, welche vor dem 1. Juli 1931 geschlossen wurden, hauptsächlich zu tun haben. Wir halten die Währungsstabilität für sehr wichtig und insbesondere die Erhaltung des Goldstandards in Amerika und Frankreich. Diese Frage werden wir weiter studieren. Unsere Ansichten bezüglich der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme stimmen überein, und diese Übereinstimmung dürfte den Weg ebnen für eine Hilfsaktion beider Regierungen.

Soweit die Pressemitteilung über die achtstündigen Verhandlungen zwischen Hoover und Caval. Es geht daraus hervor, daß irgendwelche positive Abmachungen nicht getroffen worden sind. Es bleibt also alles beim Alten, und die Washingtoner Konferenz war lediglich ein unverbindlicher Meinungsaustausch — das ist ein recht kümmerliches Ergebnis der mit so viel Geräusch angefüllten Amerika-Reise Cavals.

„Europa muß sich selber helfen.“

Der französische Ministerpräsident Caval erklärte in einem Gespräch mit amerikanischen Journalisten, daß er entsetzt sei über seinen Empfang in Amerika und über die Aufnahme, die er beim Präsident Hoover gefunden habe. Caval hat aber, keine Frage zu stellen, die auf die gemeinsame amtliche Mitteilung über das Ergebnis seiner Verhandlungen mit Hoover Bezug hätten.

Aus Kreisen der französischen Delegation verlautet, daß die Franzosen die Amerika-Reise als völlig ergebnislos betrachten. Caval hatte die Absicht, einen französisch-amerikanischen Sicherheitsvertrag abzuschließen, aber Präsident Hoover lehnte das bestimmt ab, obwohl Caval als Gegenleistung andeutete, Frankreich wolle eine 25 prozentige Kürzung der Reparationen und der Rüstungsausgaben sowie eine Verlängerung des Hoover-Festjahres zustimmen. Caval hat schließlich selbst gestanden, daß nichts erreicht sei und daß Europa sich selber helfen müsse.

Senator Borah hat dem Vertreter einer französischen Nachrichtenagentur ein Interview gewährt. Borah sagte u. a.: Bei der gegenwärtigen Einstellung des amerikanischen Volkes kommt der Beitritt der Vereinigten Staaten zu einer Art Sicherheitspakt in Frage. Unser Land muß das immer wieder ohne Umschweife betonen und Frankreich würde ein großes Unrecht begehen, wollte es das Gegenteil glauben machen. Betreffend die Reparationen kann ich nur wiederholen, was ich schon ausgeführt habe, nämlich, daß Deutschland den direkten angelegten Schaden bezahlen muß. Es fehlen uns aber genaue Angaben und deshalb beabsichtige ich, Caval zu empfehlen, festzustellen, ob die bisher bezahlten Summen ausreichen, um seine Ausgaben für den Wiederaufbau der Kampfgebiete völlig zu decken. Wenn Nein, dann muß Deutschland natürlich seine Zahlungen fortsetzen.

Was Berlin meint.

Berlin, 26. Okt.

Neben dem Grandi-Besuch beschäftigt man sich in Berlin politischen Kreisen lebhaft mit dem Komunique über das Ergebnis der Washingtoner Verhandlungen zwischen Caval und Hoover. Bei der Beurteilung dieser Verhandlung ist zu berücksichtigen, daß sie natürlich nicht in erster Linie für Deutschland abgefaßt, sondern ein Spiegelbild des ganzen Komplexes der internationalen Fragen gibt, die in Washington besprochen worden sind. Daß dabei auch die Dinge behandelt wurden, die uns besonders interessieren, liegt auf der Hand. Umso mehr ist zu begrüßen, daß die Washingtoner Verhandlungen doch immerhin Grundlagen geschaffen ha-

ben, auf denen die weiteren Bemühungen um die Beilegung der gegenwärtigen Schwierigkeiten aufbauen können. Es ist Einverständnis darüber erreicht worden, daß die Initiative zur Erzielung eines Abkommens, das dem Hoover-Memorandum folgen soll, baldigst von den europäischen Mächten ergriffen wird.

Es heißt also, daß der nächste Schritt keineswegs von Deutschland allein erwartet wird. Ein gemeinsamer Schritt der Hauptbeteiligten ist ja auch schon deshalb nötig, weil es sich nicht nur um die Reparationen, sondern auch um die internationalen Kriegsschulden handelt. Wie die Regelung im einzelnen aussehen soll, davon haben die Washingtoner Besprechungen noch kein klares Bild ergeben. Im Gegenteil haben die beiden Mächte in dem Komunique ausdrücklich ihre Vorbehalte betont. Damit ist schon gesagt, daß in Washington ein Rahmen geschaffen wurde, der jetzt zunächst durch diplomatische Verhandlungen ausgefüllt werden muß. Gerade unter diesem Gesichtspunkt scheint übrigens die bevorstehende Reise des italienischen Außenministers nach Washington von besonderer Bedeutung zu sein.

Mit dieser Skizzierung des ersten Eindrucks sind natürlich die Probleme selbst, die in Washington besprochen wurden, noch nicht erschöpft. Das Komunique zählt ja eine ganze Reihe auf und es läßt sogar durchblicken, daß über gewisse Dinge eine negative Entscheidung gefallen ist. Das gilt vor allem für den Konfultationspakt, den Frankreich in Washington zu erreichen suchte, der aber offenbar von Hoover ganz unzweideutig abgelehnt worden ist.

Frankreich und die Krise.

Man weiß, daß Frankreich einen Rekordbestand an Gold hat. Der Wert des französischen Gold- und Golddepositenbestandes beträgt 15 Milliarden Reichsmark. (Zum Vergleich: Deutschland besitzt nur den zehnten Teil!) Trotz dieses Goldpansers ist Frankreich nicht gesichert gegen die Einwirkungen der großen Wirtschaftskrise, wenn die Schwierigkeiten Frankreichs auch nicht verglichen werden können mit denen Deutschlands. Immerhin steht jetzt auch Frankreich vor der Notwendigkeit, einige Großbanken mit Staatshilfe zu sanieren.

Im Oktober vorigen Jahres erfolgten in Frankreich die Zusammenbrüche der Unternehmungen des Bankiers Duffie. Es waren die ersten Anzeichen der rückläufigen Konjunktur. Drei Milliarden Franken gingen dabei verloren. Es folgten bald darauf eine Anzahl kleinerer Provinzbanken, deren Verluste zusammen mehrere Milliarden ausmachten. Dagegen konnten die sechs Großbanken auf Grund ihrer Milliardendepots als völlig gesichert angesehen werden. Die Rundschaft der kleineren Banken strömte auch in zunehmendem Maße zu ihnen hin.

Inzwischen trat aber eine weitere Verschärfung der europäischen Wirtschaftskrise ein, die nicht ohne Rückwirkungen blieb. Um die Jahreswende 1930/31 geriet die Bank Banque Nationale de Credit (BNC), deren Depositengelder damals noch fast 4,5 Milliarden Franken betragen hatten, in Schwierigkeiten, die vor allem auf einige unter Verfeinerung der zunehmenden Wirtschaftskrise überspannte Konfultationsleistungen zurückzuführen waren. Die festgesetzten Kredite beliefen sich angeblich auf mehrere hundert Millionen. Es konnte aber Ende Januar eine Sanierung des Instituts vorgenommen werden. Nach den Juli-Ereignissen in Deutschland entstanden bei der BNC aber erneute Schwierigkeiten und nach der Panikwelle, die im Zusammenhang mit der Pfund-Baisse sich auch an der Pariser Börse bemerkbar machte, mußte sich die Bankleitung dazu entschließen, das Finanzministerium um Unterstützung zu bitten. Mithin den Vorgängen in Deutschland kam durch Vermittlung und auf Druck der Regierung nach mühevollen Verhandlungen eine Stützungsaktion der anderen Groß-Banken zustande. Der BNC wurde ein Kredit von zwei Milliarden Franken eingeräumt und die Banque de France übernahm die Garantie für alle Depots der BNC. Mit einer Realisierung der festgesetzten Kredite der BNC ist — wenn überhaupt — erst wieder bei ansteigender Konjunktur zu rechnen. Bisher soll eine endgültige Sanierung der BNC durch Fusion mit einer anderen Großbank erfolgen.

Neben der BNC ist die Banque de l'Union Parissienne (Parunion) sehr erheblich von der Krise in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Parunion hat sich besonders im Kolonialgeschäft betätigt, wodurch ihr große Verluste entstanden sind. Wenn eine offensichtliche Sanierung bisher vermieden werden konnte, so ist der Depotbestand in den letzten Monaten auf kaum eine Milliarde Franken zurückgegangen und die Lage der Parunion ist jetzt sehr ernst. Ueberraschend hat sich die Krise auch bei einer dritten Groß-Bank, bei dem Comptoir d'Escompte de Paris ausgewirkt, das am 1. Oktober seine Schalter schließen mußte.

Wenn auch die Lage der übrigen großen Depotsbanken sich in letzter Zeit eher gefestigt als verschlechtert hat, so sind die Vorgänge bei den Provinzbanken und den genannten Groß-Banken doch bezeichnend für die gesamte Situation. Die Tatsache, daß auch in Frankreich Sparguthaben abgehoben, Banknoten gehamstert, wenn möglich sogar in Gold umgewechselt werden, tritt immer mehr in

Erscheinung. Man rechnet für das nächste Etatjahr mit einem Defizit von mehreren Milliarden Franken und die Arbeitslosigkeit hat bereits einen derartigen Umfang angenommen, daß man am 1. Oktober 1931 mit rund 750 000 Arbeitslosen und etwa 2,5 Millionen Kurzarbeitern rechnen mußte. Allerdings ist man auch hierbei zurzeit noch auf Schätzungen angewiesen. Eine von der Regierung errechnete Statistik der Arbeitslosigkeit ist deshalb unzulänglich, weil sie nur solche Betriebe erfaßt, die mehr als 100 Arbeiter oder Angestellte beschäftigen. Aber selbst diese Statistik gibt am 1. August dieses Jahres eine Arbeitslosenziffer von 8,4 Prozent und eine Kurzarbeiterziffer von 33 Prozent an. Inzwischen ist aber diese Entwicklung längst wieder überholt worden. Wenn wir feststellen, daß Deutschland im vergangenen Winter eine Durchschnittsarbeitslosenziffer von 13 Prozent, Amerika eine solche von 15 Prozent hatte, dann ergeben sich die entsprechenden Vergleichsziffern. Sie zeigen auf jeden Fall, daß die Behauptung, Frankreich sei von der Wirtschaftskrise verschont, heute nicht mehr zutrifft. Daraus sollte man lernen. Nicht in Deutschland, wohl aber in Frankreich selbst. Es hat aber immer noch den Anschein — und das magere Ergebnis der Amerika-Reise Cavals bestätigt diesen Eindruck —, daß man in Frankreich nach wie vor auf dem hohen Rossen sitzt und den Ernst der Lage nicht erkennt.

Bernambuco.

Das Ziel des Zeppelins. — Was wir von Bernambuco wissen.

Das Ziel der diesmaligen Zeppelfahrt war gleichfalls wieder Bernambuco. Schon zweimal nahm Dr. Eckener seinen Kurs nach dort. Wenn wir nun immerwährend von Bernambuco lesen, dann erfüllt uns vielleicht mit Bedauern, daß wir von diesem Lande so wenig wissen.

Bernambuco ist eine der östlichen Provinzen Brasiliens und umfaßt einen Flächeninhalt von etwa 2000 Quadratmeilen. Die Einwohnerzahl kann man heute auf eine Million beziffern. Bernambuco grenzt im Osten an den Atlantischen Ozean. Ein besonderes Wort ist über das Küstengebiet dieses Landes zu sagen. Im Süden ist der bedeutendste Fluß der Rio San Francisco, der gerade die Südgrenze des Landes zieht. Längs dieses Flußgebietes liegen sich Landschaften hin, die außerordentlich reich an Baumwoll-, Zuckerrüben- und Kaffeebau sind. Nicht zu vergessen ist der Tabakbau, der ja überall in Brasilien eines der reichsten Erzeugnisse ist.

Im Innern des Landes dehnen sich weite Wälder aus, die teilweise einen urwaldartigen Charakter haben. Dr. Eckener hatte ja bei seiner ersten Fahrt berichtet, daß er stundenlang über tiefen, schwarzen Wald gefahren sei. Von hier wird das bekannte Bernambucoholz exportiert. Auf den Hochgebirgen des Landes finden wir eine dürftige Vegetation. Man sieht vorwiegend steppenähnliche Campos, auf denen lediglich Viehzucht getrieben werden kann. — Die Hauptstadt des Landes, Bernambuco, zählt heute etwa 120 000 Einwohner. Man darf sie als eine der bedeutendsten Handelsplätze Brasiliens bezeichnen. Die Lage der Stadt ist ja auch außerordentlich günstig, denn sie liegt an einem geräumigen Hafen, dem ein von zwei Zugängen durchschnittenen Fluß vorliegt. Die Stadt besteht aus drei durch Brücken verbundenen Teilen und zwar der auf einer Halbinsel gelegenen Hafenstadt Recife, der Inselstadt St. Antonio und der Festlandstadt Boa Vista. Man darf sich die Stadt, wie auch das ganze Land Bernambuco nicht so primitiv vorstellen, im Gegenteil. Hier blüht ein ansehnlicher Handel und Wandel, der ja immer Leben und Fortschritt mit sich bringt. Die malerische Umgebung der Stadt weist noch eine Reihe prächtiger Landhäuser auf, die sich heute in durchaus modernen, zweckmäßigen Bauten erheben, dann findet man wieder auf gepflegte Ananasplantagen und äppige Kofoswälder. An der Küste Bernambucos, weiter nach Norden angelangt, liegt an der Küste die alte Provinzhauptstadt Olinda, die zwar nur noch 8000 Einwohner zählt, aber eine wunderschöne alte Kathedrale aufzuweisen hat. Auch in der Stadt Bernambuco stoßen wir auf prächtige Bauwerke, von denen wir besonders den Regierungspalast und das Theater nennen wollen, die sogenannte Prunkstraße ist die Rua Imperial.

Geschichtlich ist noch hervorzuheben, daß Bernambuco im Jahre 1534 von den Portugiesen begründet wurde und sich unter der holländischen Herrschaft weiter entwickelte. Wir finden heute noch in den alten Bauwerken, in den Anlagen und in der Sauberkeit der Straßen deutlich den niederländischen Einfluß wieder.

Ausdehnung der Besteuerung von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung.

Durch eine im Reichsanzeiger veröffentlichte Verordnung vom 24. Oktober werden auf Grund des Paragraph 2 der zweiten Verordnung über die Belegung von Lohn-Streitigkeiten öffentlichen Interesses vom 30. September 1931 die Untertagearbeiter und ihre Arbeitgeber im oberirdischen Steinkohlenbergbau mit Wirkung vom 8. Oktober bis zum 30. November, im bayerischen Steinkohlenbergbau mit Wirkung vom 1. Oktober bis zum 30. November 1931 von der Beitragspflicht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung befreit.

Lokales

Hochheim a. M., den 27. Oktober 1931

Silberne Hochzeit. Heute feiern die Eheleute Schlossermeister Martin Stein und Frau ihre Silberne Hochzeit. Wir gratulieren!

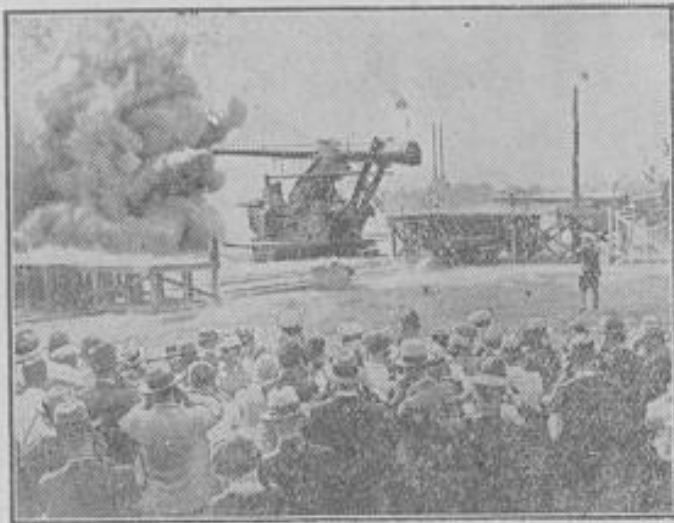
Simon und Juda.

Am 28. Oktober ist Simon und Juda, der letzte Postag des Monats, Simon, der Eiferer, predigte das Evangelium in Ägypten und Persien. Die Wit persischer Sonnenanbeter überlieferte den Apostel dem Martyrium. Simon soll mit einer Säge zerschnitten worden sein. Er ist Patron der Kürber und Schuhher der Städte Goslar, Adla und Magdeburg. Judas Thaddäus, gleichfalls Apostel des Herrn, hat den Beinamen „der Beherzte“. Er soll Bruder des heiligen Nährvaters Josef gewesen sein und ist der Verfasser eines Apostelbriefes. Die Länder seiner apostolischen Wirksamkeit waren Arabien, Syrien, Mesopotamien und Persien. Wegen seiner Ähnlichkeit mit dem Heiland wird er gerne mit dem Pilbe Jesu auf der Brust abgebildet. Er soll mit einer Keule erschlagen worden sein. — Simon und Juda zeigen den Winter an. Dorum erscheinen sie als Wettermännchen und Wetterpropheten. Die Bauernregeln lauten: „An Simon und Juda ist der Winter nah.“ „Wenn Simon und Juda zu uns wandeln, wollen sie mit dem Winter handeln.“ — „Schrei'n Simon und Juda im Sturm: o weh; folgen grimme Kälte und tiefer Schnee.“ — Simon und Juda bestimmen das Ende der Weidzeit. „An Simon und Juda mit den Rügen fahr ein, laß das Hüten sein.“ Auch der Gänsehirt läßt seinen Posten nicht mehr hören: „An Simon und Juda fahrt der Gänsehirt nimmer Hude!“ Landwirtschaftliche Arbeiten an Simon und Juda sind Baumpflanzen und Akrat einschneiden: „Wenn Simon und Juda schaut, pflanz Bäume, schneide Akrat.“

*** Der Anhänger-Betrieb. In der Steigerung der deutschen Exportziffern nimmt die Ausfuhr von Lastkraftwagen und Anhängern einen beträchtlichen Teil ein. Die Güte der deutschen Lastkraftwagen ist überall anerkannt und ihre Verbreitung im Inlande dementsprechend eine weit größere als jene ausländischer Herkunft, die nur in verschwindendem Prozentsatz vorkommen. Seit einigen Monaten ist das Mitführen von Anhängern bei Lastkraftwagen mit Verbrennungsmotor an das Fahren einer besonderen Steuerklasse gebunden. Anhänger an Zugmaschinen sowie an elektrischen oder mit Dampf betriebenen Fahrzeugen sind steuerfrei. Wie der Automobilklub von Deutschland in Erinnerung bringt, beträgt die Jahressteuer, die zum Mitführen eines Anhängers berechtigt 110 Mark. Falls immer nur einer von zwei Anhängern unterwegs ist, genügt eine Steuerkarte für 110 Mark. Die Steuerkarte berechtigt zum Mitführen eines beliebigen Anhängers an einem beliebigen Lastkraftwagen des Steuerpflichtigen.

*** Rückgang der Sparlasten-Einlagen. Die Einlagen bei den deutschen Sparkassen hatten im August 1930 eine Zunahme von 531,1 Millionen Mark zu verzeichnen, der eine Auszahlung von 445,3 Millionen Mark gegenüberstand. Mitteilbar war ein Einzahlungsüberschuss von 83,1 Millionen Mark vorhanden. Dieser Einzahlungsüberschuss ging im Mai 1931 zurück, es war aber immerhin noch ein Ueberschuss von 33 Millionen Mark zu verzeichnen. Im Juni 1931 betrugen die Einzahlungen 529,8 Millionen Mark, die Auszahlungen 682 Millionen Mark, so daß sich ein Auszahlungsüberschuss von 152,2 Millionen Mark ergab. Dieser Auszahlungsüberschuss steigerte sich im Juli 1931 auf 283 Millionen Mark und im August nach den neuesten amtlichen Ziffern auf sogar 511,2 Millionen Mark.

*** Der bedrängte Schuldner. Daß der diesjährige Reue aus der Schwere der Zeit heraus auf kurze Zeit auch manchen Zahlungsbedrängten zur Satire stimmen kann, beweist wohl am besten der vor einigen Tagen in dem Schiller-Gästebuch eines Stuttgarter Gasthauses gegebener Eintrag: „Wer pumpt mir Geld, daß ich meinen morgen zahlbaren Wechsel bezahlen kann? Ich gebe Schillers „Bürgschaft“ in drei Exemplaren als Sicherheit.“



Amerikas modernstes Geschütz.

Auf dem großen Armeeschießplatz in Aberdeen (USA) wurde kürzlich das neueste Geschütz der amerikanischen Armee vorgeführt. Es handelte sich um ein 35-Zentimeter-Küstengeschütz, das ein 700 Kilogramm schweres Geschütz vierzehn englische Meilen weit schießen kann.

Der verfloßene Sonntag, der letzte Sonntag im Oktober, war nicht so von der Witterung begünstigt, wie seine drei sonnigen Vorgänger im laufenden Monat. Die Sonne wagte sich nicht hervor, und von den Taunushöhen weht ein klarer Nordost, der den Aufenthalt ungemütlich machte. So zog man das Verweilen im geheizten Zimmer dem Naturgenuss vor. Alle Zeichen deuten darauf hin, daß die kalte Jahreszeit sich ankündigt, ihren Einzug zu halten. In den benachbarten Großstädten Mainz und Wiesbaden war Verkehrstag, der auch von hier Besucher anjog. So war am Nachmittag der Verkehr in den Straßen, abgesehen von den modernen Verkehrsmitteln ruhig.

—r. Das Weingut der Stadt Frankfurt in Hochheim. Hierüber wird geschrieben: Die Weinlese in dem Weingut der Stadt Frankfurt a. M. in Hochheim hat am Freitag in der verfloßenen Woche, den 23. Oktober begonnen. Man rechnet mit einer Mittelernte von etwa 45 bis 50 Halbstück. Die Lese wird 2-3 Wochen in Anspruch nehmen. Das Jahr 1930 ergab eine Ernte von etwa 70 Halbstück. Der 1930er Hochheimer hat sich außerordentlich gut entwickelt. Ebenso hat sich auch der Reif des noch lagernden 1929er zu einem ganz hervorragenden Wein gestaltet. Der Abstoß der einzelnen Jahrgänge ist ein befriedigender. Die Entwicklung des Weingutes hat sich in den letzten Jahren günstiger gestaltet. Auch für das Rechnungsjahr 1931 dürfte sich der Haushaltsplan des Weingutes ausgleichen.

—f. Ernteschäden und Notlage des Weinbaues. In der Dienstausschussung des Preussischen Landtages beschäftigte sich der Hauptausschuss auch mit Anträgen über die durch das Unwetter entstandenen Ernteschäden. Zur Notlage des deutschen Weinbaues wurde einem Antrage des Berichterstatters Diez (Jr.) zugestimmt, wonach die Staatsregierung an die Reichsregierung herantreten soll: wegen Erhöhung der Zölle, Ermäßigung der Weinfrachtfälle, Vereinfachung von Krediten für die Beschaffung von Zuder, Niederschlagung oder Zurückhaltung der Zudersteuer und besondere Berücksichtigung solcher Winger Gemeinden, die infolge der Not des Wein-



Eine gute Nachricht:

Jede Umhüllung eines MAGGI-Suppen-Würfels gilt - auch wenn sie noch nicht mit Gutschein-Aufdruck versehen ist - als 1 Gutschein.

baues in besondere Bedrängnis geraten sind aus dem Ausgleichefonds.

Briefkasten.

Herr B. S. Es ist nicht unsere Art anonyme Zuschriften zu beantworten. Immerhin hat diese Antwort allgemeines Interesse und nehmen wir Ihren Fall als Beispiel an: Familienvater mit 4 Kindern unter 14 Jahren. Lohn 200.— Rm. monatlich. Pfändungsfrei 4 mal 45.— Rm. gleich 180.— Rm., dazu ein Drittel des Mehrbetrages 5,55 dazu ein Halb des restlichen Mehrbetrages 13,35 ergibt 6,65 Rm. zusammen also 193,30 Rm. Von 200.— Rm. monatlich sind demnach 6,70 Rm. pfändbar.

Wissen Sie das?

In Brasilien findet sich ein Gestein, Itakolumit, aus Gestein oder elastischer Sandstein genannt, der die Eigenschaft besitzt, daß er sich nach Belieben biegen läßt, ohne daß er zerbricht.

Im Jahre 1820 waren 86 Prozent der Bevölkerung der Vereinigten Staaten in der Landwirtschaft tätig; 1850 waren es nur mehr 80 Prozent, 1870 47,6, 1900 35,7 und 1920 kaum noch 20 Prozent; die Ursachen dieser Abnahme sind die Zunahme der Industrie und die steigende Verwendung der Maschinen in der Landwirtschaft.

Das Rohmaterial zu den am meisten gebrauchten Papieren ist Holz; in England wächst rund ein Zwölftel des zu Papier verbrauchten Holzes, in Deutschland etwas mehr als die Hälfte, in Frankreich ein Zehntel mehr als verbraucht wird, in den Vereinigten Staaten wird nur ein Drittel des jährlichen Anfalls für Papier verbraucht, in Rußland nur ein Fünftel.

Das menschliche Gehirn soll seine volle Entwicklung bei einem Mann am 20. Lebensjahr, bei der Frau um das 19. erreichen.

Wetterbericht.

Ein Vorstoß polarer Luft ist erfolgt und verwandelt in den höheren Lagen die Niederschläge in Schnee. Die Temperaturen liegen ziemlich tief. Ein Hochdruckgebiet stellt für die nächste Zeit erneut heiteres und trockenes Strahlungswetter in Aussicht.

Wettervorhersage: Ziemlich kalt bei rauhen Nordostwinden, Nachfröste, meist heiter und trocken.

Zigarette und Seidenstrumpf.

Während die Zigarette sich um 1800 bei uns einbürgerte, und die Zigarette seit 1834 von Paris ihren Eingang bei uns fand, nachdem dort zum ersten Male eine Schauspielerin auf der Bühne gewagt hatte, „ein Stäbchen“ zu rauchen, taucht der Seidenstrumpf schon im 16. Jahrhundert auf, und zwar am Fuße Heinrichs 2. von Frankreich, der damit ungeheure Bewunderung erregte; Triumphe feierte der Seidenstrumpf aber erst im Zeitalter des Rokoko, als der kurze Rod herrschte; dann ist er zurückgetreten, bis er in unseren Tagen zu neuem Leben erwachte.

Die Rundfunkteilnehmerzahl im Ansteigen.

Die Zahl der angemeldeten Rundfunkempfangsanlagen ist vom 1. Juli bis zum 1. Oktober um 12.354 auf 3.731.988 angewachsen. Gegenüber dem Stand vom 1. Januar 1931 beträgt der Zugang 222.439. Da in der Gesamtzahl jedoch 218.191 gebührenfreie Anlagen für Erwerbslose, Kriegsgeschädigte usw. enthalten sind, so haben sich dadurch die Einnahmen im Laufe dieses Jahres kaum erhöht, vielmehr wird der Zugang an Neuanmeldungen durch die Vermehrung der gebührenfreien Anlagen ausgeglichen. Es entfallen 57,7 Rundfunkanlagen auf 1000 Einwohner.

Fener auf Schloß Erlau.

Roman von Eochar Brendendorf.

Copyright by Greiner & Co., Berlin NW 6.

(Nachdruck verboten.)

44. Fortsetzung.

Und dann — seine seltsame Erregung bei der Aussicht, daß auch Hubert nach Schloß Erlau kommen würde — diese Erregung, die Margarete sogar veranlaßt hatte, ihm das Versprechen seines Fernbleibens abzunehmen! Es war dem jungen Maler, als öffne sich plötzlich vor seinen Augen der Blick in einen Abgrund voll schauerlicher Spulgestalten und kängelnder Schlangen. Denn jetzt erhielt mit einem Mal alles ein anderes Aussehen, und jedes dunkle Wort des Meisters bei ihrer letzten Unterredung erschien ihm jetzt in dem grellen Lichte einer Erkenntnis, die ihn in tiefster Seele ergittern machte.

Jener nächtliche Vorfall, den ihm Margarete mit so ergreifenden Worten geschildert hatte, fand er nicht eine nur zu naheliegende Erklärung in den Bewußtseinsqualen des von dem Bewußtsein seiner Schuld oder von der Furcht vor einer Entdeckung bis an den Rand des Wahnsinns gepreßten unglücklichen Mannes?

Und seine Weigerung, die fast vollendete Arbeit zu verlassen, war sie nicht unter solcher Voraussetzung ebenso verständlich wie sein endliches Zusammenbrechen unter dem Uebermaß feilscher Pein?

„Barmherziger Gott, wenn es Wahrheit wäre!“ riefte Hubert. „Es würde mich meinen Glauben an die Menschheit kosten und die Ruhe meines Lebens.“

„Ich wußte, wie hart es dich treffen würde, mein armer Junge! Und wenn es möglich gewesen wäre — so wahr ich lebe, ich habe es dir erpart. Aber wenn es überhaupt noch eine Möglichkeit gibt, die Folgen seines unglücklichen Tuns von Ludwig Cordachs Haupt abzuwenden, so kann es allein durch dich geschehen. Und schon aus diesem Grunde mußte ich mich dir offenbaren.“

„Es weiß also noch niemand außer uns beiden um deinen Verdacht?“

„Niemand. Ich habe Erich Varnal allerdings gesagt, daß ich die angeblichen Rembrandts für Fälschungen halte. Aber von meinem Argwohn gegen den Professor habe ich ihm nicht gesprochen.“

„Und wie wird sich deiner Meinung nach der weitere Verlauf der Dinge gestalten?“

„Darüber habe ich nicht einmal eine Vermutung. Erich war durch meine Mitteilung so tief erschüttert, daß er mich hat, von jeder weiteren Besprechung der Angelegenheit Abstand zu nehmen, bis er mit sich selber zu Räte gegangen und zu einem festen Entschluß gelangt sei. Für seine edle und weiche Natur konnte es in der Tat kaum einen grausameren Zwiespalt geben als den zwischen dem tiefen Abscheu vor einem gemeinen Betrug und der Rücksicht auf die Frau, die seines Vaters Namen trägt. Ich weiß nicht, wie seine Entscheidung fallen wird; aber daß Mr. Burton Harrison keine Veranlassung haben wird, sich ihrer zu freuen, ist doch wohl gewiß. Und diesem dreimal gesottenen Halsunken traue ich's recht wohl zu, daß er ohne Bedenken auch den unglücklichen Professor preisgibt, sobald er seine eigenen Hoffnungen schmählich vereitelt sieht.“

„Eine fürchterliche Aussicht! Und dabei handelt sich's vielleicht nur um Stunden. Was, um des Himmels willen, kann ich denn tun — jetzt, da es mir durch die Krankheit des Meisters so gut wie unmöglich gemacht wird, mit ihm zu reden?“

„Du wirst dich im äußersten Fall selbst durch diese Krankheit nicht davon abhalten lassen dürfen. Aber vielleicht tußt du besser, dich zunächst an seine Tochter zu wenden. Es scheint mir undenkbar, daß sie ohne alle Kenntnis des wahren Sachverhalts sein sollte und —“

Hubert ließ ihn nicht ausreden.

„Ja — ich werde mit Margarete sprechen.“ sagte er in einem Ton, dessen finstere Entschlossenheit den Doktor ein wenig überraschte. „Und welches auch immer der Erfolg dieser Unterredung sein mag, jedenfalls wird sie dazu dienen, mir Gewißheit zu verschaffen. Heute aber ist es unglücklicherweise zu spät. Es ist zehn Uhr geworden. Und ich kann nicht zu dieser Stunde nach dem Schloß hinausgehen, um ein Gespräch unter vier Augen mit Margarete zu suchen. Verschieben wir's also auf morgen früh! Und

der Himmel gebe, daß nicht schon bis dahin etwas Entscheidendes geschehen ist.“

Auch Walter hielt einen Besuch im Schloß um diese Zeit für unmöglich. Aber er dachte ebenso wenig wie Hubert daran, sich zur Ruhe zu begeben, und während draußen die nächtlichen Schatten das Tal von Bartenhofen in tiefe Finsternis hüllten, legten sie ihre treibende Unterhaltung fort, ohne auf den Lauf der Viertelstunden, zu achten.

14. Kapitel.

Frau Edith Varnal war in der besten Laune.

Seit dem Augenblick, da Sylvia auf eine so ungehörige Weise gerade im interessantesten Moment ihre Unterhaltung mit Hubert gestört hatte, war der Widerwärtigkeit und Unannehmlichkeiten schier kein Ende gewesen. Die plötzliche Erkrankung dieses Professors, dessen Anwesenheit auf Erlau sie von vornherein als eine sehr lästige Veranstaltung ihres Bruders empfunden hatte, dünkte sie eine ganz besonders tödliche Fügung des Geschicks. Denn alle Welt schien durch die Sorge um den Patienten verhindert, sich um sie zu kümmern.

Sie hatte das Diner mutterseelenallein einnehmen müssen, weil Margarete Cordach ihren Vater nicht verlassen wollte und Sylvia darauf bestanden hatte, dem jungen Mädchen Gesellschaft zu leisten. Erich hatte auf seinem Zimmer gesessen, und Burton war noch mit dem Mittagsschlaf zu einer wichtigen Besprechung, über deren Natur er sich nicht weiter geäußert hatte, nach der nahe gelegenen Stadt abgereist, allerdings mit der Erklärung, daß er wahrscheinlich schon am Abend wieder zurück sein werde.

Diese Vernachlässigung von Seiten ihrer künftigen Hausgenossen bereitete der jungen Witwe indessen ungleich geringeren Verdruss als die beinahe unhöfliche Art, wie Hubert Varnal ohne eigentliche Verabschiedung das Schloß verlassen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Bekannt des Stad

Biehjend

Zum Schutze gegen die auf Grund der am 26. Juni 1909 (RG) Regierungspräsidenten

1. An den Haus

eingetragen der S

entranter, oder

ind Tafeln mit der

und Klauenfeude lei

2. Das verzeuht

Tieren und mit solch

langstosses sein lö

a) Ueber die Stö

im Gefühle, wo Kl

In besonderen F

ten wirtschaftlichen

verrten Tiere aus d

erzigen Schlachtung

letzt werden.

Im übrigen finde

des § 160 der

hern Ministers für

am 1. Mai 1912 M

aa) Die Schlachtu

waiger dom

nungen und

gig, im Seuch

höfles des

bb) Zur Schlacht

Tiere nur zu

die weber den

Tieren aus

cc) Die veränd

Tiere ober d

lich der Unter

Schlundes, W

unschädlich zu

dann freigege

lochendem W

dd) Häute und

Tiere, sowie

fund besunder

ferner die T

Gerätschaften

Schlachtung

Bekanntmachungen

der Stadt Hochheim am Main

Viehseuchepolizeiliche Anordnung

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 fig. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden Folgendes bestimmt:

1. Für Sperrbezirke.

A. Für das verseuchte Gehöft.

1. An den Haupteingängen des Seuchengehöfts und an den Eingängen der Ställe oder sonstiger Standorte, wo sich Seuchentiere oder Seuche verdächtige Klauenvieh befinden, sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift: Maul- und Klauenseuche leicht sichtbar anzubringen.

2. Das verseuchte Gehöft wird gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungstoffes sein können, in folgender Weise abgesperrt:

a) Ueber die Ställe oder sonstigen Standorte der verseuchten Gehöfte, wo Klauenvieh steht, wird die Sperre verhängt. In besonderen Fällen kann beim Vorliegen eines zwingenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die Entfernung der abgeperrten Tiere aus dem Stalle (Standort) zum Zwecke der sofortigen Schlachtung auf besonderen Antrag meinerseits gestattet werden.

Im übrigen finden auf die Schlachtung folgende Vorschriften des § 160 des Viehseuchengesetzes Anwendung:

1. Mai 1912 Anwendung:

aa) Die Schlachtung der Tiere hat unter Beobachtung etwaiger vom beamteten Tierarzt getroffenen Anordnungen und unter polizeilicher Aufsicht, soweit angängig, im Seuchengehöft, sonst in anderen geeigneten Gehöften des verseuchten Gemeindebezirks zu erfolgen.

bb) Zur Schlachtstätte dürfen die kranken u. verdächtigen Tiere nur zu Wagen oder auf Wegen gebracht werden, die weder dem Personenverkehr offen stehen, noch von Tieren aus anderen Gehöften betreten werden.

cc) Die veränderten Teile der getötenen Seuchentiere oder der Seuche verdächtigen Tiere einschließlich der Unterfüße samt Haut bis zum Kesselgelenk, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt sind unschädlich zu beseitigen. Kopf und Zunge werden nur dann freigegeben, wenn sie unter amtlicher Aufsicht in lothendem Wasser gebrüht worden sind.

dd) Häute und Hörner der kranken und der verdächtigen Tiere, sowie Klauen, Magen- und Darmkanal der gesund befundenen, aber der Ansteckung verdächtigen Tiere ferner die Transportmittel und die sonst verwendeten Gerätschaften dürfen aus dem Gehöft, in dem die Schlachtung stattgefunden hat, ohne vorherige Desinfektion nicht entfernt werden und sind gleich wie die bei der Schlachtung verunreinigten Räumlichkeiten bis zur Vornahme der Desinfektion unter Verschluss zu halten.

ee) Bei dem Transport und der Schlachtung beteiligten Personen haben sich vor dem Verlassen des Seuchengehöfts zu desinfizieren.

Die vorstehenden Bedingungen zu cc-ee sind auch dann zu beachten, wenn von dem Besitzer Vieh im Stalle (Standort) geschlachtet worden ist (Rottschlachtung).

Die Verwendung der auf dem Gehöfte befindlichen Viehe und sonstigen Einheute außerhalb des gesperrten Gehöfts ist gestattet, jedoch soweit diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Rufe vor dem Verlassen des Gehöfts desinfiziert werden. Geflügel ist so zu verwahren, daß es das Gehöft nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insoweit, als die drückende Verhältnisse die Verwahrung ermöglichen.

Kreuzes Klauenvieh ist von dem Gehöfte fernzuhalten. Das Weggehen von Milch aus dem Gehöfte ist verboten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Abholung oder eine andere ausreichende Erhöhung der gesamten Milch stattgefunden hat.

Als ausreichende Erhöhung der Milch ist anzunehmen:

1. Erhöhung über offenem Feuer bis zum wiederholten Aufkochen;
2. Erhöhung durch unmittelbar oder mittelbar einwirkenden strömenden Wasserdampf auf 85 Grad;
3. Erhöhung im Wasserbad auf 85 Grad für die Dauer einer Minute.

Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erhöhung der gesamten Milch gewährleistet ist, können von dem Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden Ausnahmen zugelassen werden.

Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus dem Gehöfte dürfen nur in folgender Weise erfolgen: Wird Dünger aus verseuchten Ställen entfernt, so ist er innerhalb des Gehöfts oder an anderen geeigneten Stellen, von denen aus eine Verschleppung des Ansteckungstoffes nicht stattfinden kann, zu parken oder falls dies unzulässig ist, bereits vor der Entfernung aus den Ställen mit dicker Kalzmilch zu überziehen.

Jauche und Dünger von Wiederkäuern und Schweinen dürfen — abgesehen von dem Falle der Verpackung des Düngers außerhalb des Gehöfts — während des Herrschens der Seuche nur mit meiner Genehmigung und vor Feststellung der Abheilung der Seuche nur beim Vorliegen zwingender Gründe aus dem Gehöft abgeführt werden. Die Abfuhr darf nicht mit Ringergespinnen aus anderen Gehöften erfolgen. Die Abfuhr von Jauche darf nur in durchaus dichten Behältnissen erfolgen. Dünger, der nicht verpackt war, ist auf möglichst dichten Wagen abzuführen. Erfolgt die Abfuhr solchen Düngers auf öffentlichen Wegen, so ist er, falls diese Wege nicht für die Gesamtdauer der Düngeabfuhr abgesperrt werden können, vor der Abfuhr mit dicker Kalzmilch wiederholt zu überziehen. Der Dünger, der vor der Abfuhr nicht gepackt war, ist auf dem Felde sofort unterzupflügen oder zu paden. In letzterem Falle ist bis zur Beendigung des Paderfahrens der Zutritt von Wiederkäuern und Schweinen zu dem Dünger zu hindern.

Frutter- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit meiner Erlaubnis und nur insoweit aus dem Gehöft ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transportes Träger des Ansteckungstoffes nicht sein können.

h) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behälter und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung kommen, desinfiziert werden, bevor sie aus dem Gehöfte herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren.

i) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt, aus dem Gehöft ausgeführt werden.

j) Von gefallen, seuchentranken oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschließlich der Unterfüße samt Haut bis zum Kesselgelenk, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Zunge unschädlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach den in Abschnitt 1a-b) angegebenen Vorschriften zu behandeln.

Erleichterungen von vorstehenden in Abschnitt 1a-b) aufgeführten Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Ministers zulässig.

k) Die Stallgänge der verseuchten Ställe des Gehöfts, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen des Gehöfts, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen sowie die etwaigen Abläufe aus den Dungstätten oder den Jauchehältern sind täglich mindestens einmal mit dünner Kalzmilch zu überziehen. Bei Frostwetter kann an Stelle des Überziehens mit Kalzmilch bestreuen mit gepulvertem, frisch gelöschtem Kalk erfolgen.

l) Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne meine Genehmigung nur von dem Besitzer der Tiere oder der Ställe (Standorte), dessen Vertreter, den mit der Wartung seuchentranter oder Seuche verdächtigen Tiere betrauten und diesen Personen, die bei der Schlachtung und dem Transporte solcher Tiere, bei der Ausfuhr, dem Streuen und Unterzupflügen ihres Düngers beschäftigt gewesen sind, ferner andere Personen, die mit kranken oder verdächtigen Tieren im Gehöft in Berührung gekommen sind oder in den gesperrten Ställen bzw. Standorten verkehrt haben, müssen vor dem Verlassen des Gehöfts die etwa beschmutzten Kleider und das Schuhzeug wechseln oder reinigen und desinfizieren sowie Hände und andere mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommenen Körperteile reinigen und desinfizieren.

Zur Wartung des Klauenviehs in dem Gehöft dürfen Personen nicht oerwacht werden, die mit fremden Klauenvieh in Berührung kommen.

m) Das Abhalten von Versammlungen in dem Gehöft, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlachtungsdesinfektion verboten.

n) Auf den an dem Seuchengehöft vorbeifahrenden Straßen können Beschränkungen des Transportes und der Benutzung von Tieren jeder Art von mir angeordnet werden.

B. Allgemeine Bestimmungen für Sperrbezirke:

1. Sämtliche Hunde sind festzulegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Ziehunden die feste Anschirrung gleich zu erachten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine wird jedoch gestattet.

2. Schlächtern, Viehflächern, sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in das Seuchengehöft verboten. In besonders dringenden Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

3. Dünger und Jauche von Kleinvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit meiner Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Vorsichtsmaßnahmen ausgeführt werden.

4. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederkäuergespinnen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung kann von mir unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt. Die Einfuhr von Klauenvieh zu Fuß oder Zuchtzwecken ist nur in dem Falle eines besonderen dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden zulässig. In Seuchengehöften darf die Einfuhr von Klauenvieh auch ausnahmsweise nicht stattfinden.

5. Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- und Schiffstationen im Sperrbezirk ist verboten. Ausnahmen hiervon können von dem Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden zugelassen werden.

2. Allgemeines

1. Im hiesigen Kreise wird verboten:

a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkten. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.

b) Der Handel mit Klauenvieh und Geflügel — 15 Km. § 161

c) Die Veranstellung von Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

d) Die Abhaltung von öffentlichen Tiersehauen mit Klauenvieh.

e) Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchdrüsen benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind. (Beral. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren, Anlage A zu R. G. Bl. S. 519.)

2. Ausnahme von den Verböten des Abs. 1 können in besonderen dringenden Fällen vom Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden zugelassen werden. Etwaige Anträge sind bei mir einzureichen.

Im Hinblick auf den letzten großen Seuchenzug in den Vorjahren und auf die durch ihn verursachten schweren wirtschaftlichen Schäden ist es dringend geboten, etwaige Einschleppung möglichst frühzeitig festzustellen und der Ausbreitung mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Bei Renausbrüchen in seuchengerechter Weisung wird die Durchführung der versuchten Klauenviehbestände unter Beachtung der Vorschriften des Viehseuchengesetzes möglichst rasch in die Wege zu leiten sein.

Die Krankheit wird daran erkannt, daß sich bei den kranken Tieren im Munde, an den Klauen und teilweise auch am After Blasen bilden. Wenn ein Tier unter den Erscheinungen, die den Ausbruch der Seuche befürchten lassen, erkrankt, ist der Besitzer verpflichtet, bei Vermeidung gerichtlicher Bestrafung umgehend der Polizeibehörde Anzeige zu machen. Das erkrankte Tier ist von den anderen Tieren fernzuhalten.

Die Polizeibehörden haben alsdann sofort, nötigenfalls unter Benützung des Telefons oder des Telegrafen, hierher und dem Veterinärat Mitteilung zu machen.

3. Desinfektion

1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs-, Gebrauchs- oder sonstigen Gegenstände, von denen angenommen ist, daß sie den Ansteckungstoff enthalten, (§ 19 Abs. 4 bis 6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren) sind zu desinfizieren, oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchgekauften und sonstigen Tiere, die im Seuchestall untergebracht sind, vorzunehmen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

3. Von der Desinfektion kann abgesehen werden, a) wenn es sich nur um der Ansteckung verdächtiges Klauenvieh in seuchentfreien Gehöften handelt;

b) für Ställe in Seuchengehöften in denen nur der Ansteckung verdächtiges Klauenvieh gestanden hat, sofern dieses nach Ablauf der im § 176 unter b) R. G. Bl. S. 519. angegebenen Frist seuchentfrei befunden worden ist (drei Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchentverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit, ohne daß innerhalb drei Wochen nach der amtstierärztlichen Feststellung Neuerkrankungen vorgekommen sind.)

4. Aufhebung der Schutzmaßnahmen

Die Seuche gilt als erloschen und die angeordneten Schutzmaßnahmen werden aufgehoben, wenn

a) sämtliches Klauenvieh des Seuchengehöfts getötet oder entfernt worden ist, oder

b) binnen 2 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchentverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen ist, und

c) in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt angenommen ist.

5. Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

6. Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74-77 einschließl. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519).

Hochheim, den 7. April 1930.

Der Landrat des Main-Taunuskreises

Wird erneut veröffentlicht:

Hochheim a. M., den 22. Oktober 1931

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Schloffer

Betr. Personenstandsaufnahme 1931.

Trotzdem der Termin zur Ablieferung der Hauslisten, Haushaltslisten und Betriebsblätter zur Personenstandsaufnahme am 10. Oktober 1931 längst verstrichen ist, steht noch ein großer Teil derselben aus. Dadurch ist es unmöglich, die gesetzlichen Termine für Ausstellung u. Aushändigung der Lohnsteuerarten für 1932 einzuhalten. Diejenigen Haushaltungen, welche die Listen noch nicht ausgefüllt und abgeliefert haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben bis allerhöchstens Samstag, den 31. Oktober 1931, im Rathaus Zimmer 6, abzuliefern.

Säumige haben nach § 202 der Reichsabgabenordnung Bestrafung zu gewärtigen.

Hochheim a. M., den 26. Oktober 1931.

Der Magistrat: Schloffer.

Freiw. Sanitäts-Kolonnen vom Roten Kreuz

Hochheim am Main

Donnerstag, den 29. ds. Mts., abends 8 Uhr im Rathaus Abendsstunde und wichtige Versammlung, bzw. Berichterstattung. Um vollständiges und pünktliches Erscheinen bittet

Der Vorstand

Bekanntmachung betr. Maul- und Klauenseuche

Im Anwesen des Landwirts Georg Lorenz Weibächer, Neuborfstraße 12, des Wingers Peter Werten, Neuborfstraße 6 und des Franz Hüb, Taunusgasse 11 ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Stall- und Gehöftsperre ist angeordnet.

Hochheim a. M., den 24. Oktober 1931

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Schloffer

Grundvermögens- und Hauszinssteuer-Mahnung

Die am 15. Oktober 1931 fällig gewesene Grundvermögens- und Hauszinssteuer, ist soweit sie noch im Rückstande und nicht gestundet ist, nebst 5% Verzugszuschlag für jeden angefangenen halben Monat nach dem Fälligkeitstage, innerhalb 8 Tage an die unterzeichnete Kasse einzuzahlen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Rückstände im Wege der Zwangsbeitreibung eingezogen.

Hochheim am Main, den 26. Oktober 1931

Die Stadtkasse: Muth.

(-) Höchst i. O. (Einbruch). In das Haus des Bahninspektors Fleckenstein in der Hauptstraße wurde ein Einbruch verübt. Der Täter drang durch das Waschlüchsenfenster ein, erbrach im Büro sämtliche Behälter, durchwühlte den Kleiderschrank und warf alles durcheinander. Anschließend suchte er nach Geld, das er aber nicht fand. Aus dem Keller nahm er daher verschiedene Lebensmittel mit.

Keine Staatshilfe für Ernteschäden im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der preussische Innenminister hat auf eine kleine Anfrage, in der staatliche Hilfsmassnahmen für die Ernteschäden im Regierungsbezirk Wiesbaden gefordert wurden, geantwortet, daß die Staatsregierung leider nicht in der Lage sei, aus Anlaß von landwirtschaftlichen Schäden, die durch lang andauernde Regenfälle entstanden sind, Hilfsmassnahmen auf Grund des Bundesgesetzes vom 1. August 1922 einzuleiten. Des weiteren seien irgendwelche Mittel zur Gewährung von Erntegutkrediten nicht vorhanden. Die erforderlichen Steuererleichterungen würden nach Maßgabe der für die Stundung und Niederschlagung von Steuern aus Anlaß von Witterungsschäden ergangenen allgemeinen Vorschriften gewährt.

Feldgrundstücke für Erwerbslose.

Frankfurt a. M. Der Frankfurter Magistrat hat bekanntlich beschlossen, den Erwerbslosen Feldgrundstücke zum Kartoffeln- und Gemüsebau zur Verfügung zu stellen und die Stiftungen haben sich bereit erklärt, dieses Vorhaben durch Ueberlassung weiterer Grundstücke zu unterstützen. Es sollen Parzellen von etwa vier Ar gebildet werden. Bis jetzt haben sich beim städtischen Gartenamt 1000 Bewerber gemeldet, wozu noch die Meldungen beim Bezirksamt Höchst für die Gemarkungen Höchst, Sindlingen, Unterliederbach, Jelsheim, Nied und Sossenheim kommen. Es sind einschließlich Höchst etwa 1900 Parzellen vorgelegen. Bei einem normalen Pachtpreis von 3-3,50 und sogar bis 7 Mark kann der Jahrespachtpreis für die Erwerbslosen-Grundstücke in Höhe von 1-1,50 Mark je Ar als angemessen betrachtet werden. Die Bewerberlisten sollen in einigen Tagen bereits abgeschlossen werden. Es könnte also im November und Dezember mit dem Umstürzen des Bodens begonnen werden, so daß er im Frühjahr bestellfertig ist.

Große Falschgeldwertfakt ausgehoben.

Frankfurt a. M. Der Festnahme von zwei Falschgeldverbrechern, die in Kasserlaurern bei der Ausgabe von falschen Zwanzigmarkstücken festgenommen wurden, hatte zur weiteren Verhaftung von zwei Komplizen, die mit dem Auto nach Frankfurt zurückgekehrt waren, geführt. Nunmehr ist es auch gelungen, die Falschgeldwertfakt auszuheben und zwar in der Druckerei von Bartels in der Kleinen Hirschgasse 6, wo den Falschmünzern ein Hinterzimmer zur Verfügung gestellt worden war. Die Falschgeldhersteller arbeiteten des Nachts und hatten Nachschlüssel zu der Druckerei, um unauffällig Zutritt zu ihrer Werkstatt zu haben. Unter ihnen befanden sich zwei Spezialschleute. Bis jetzt war es den Falschmünzern gelungen 20000 Mark in Zwanzigmarkstücken herzustellen, die ausgezeichnet gelungen waren. Die Verhafteten, die zuerst leugneten, haben nun unter dem Druck des vorliegenden Beweismaterials Geständnisse abgelegt. Die Kriminalpolizei ist bemüht, die Angelegenheit, die wahrscheinlich noch weitere Kreise ziehen dürfte, weiter aufzuklären.

Schwerer Raubüberfall.

Frankfurt a. M. In den Bodenheimer Anlagen wurde ein Mann bewußlos auf einer Bank liegend angetroffen, der eine schwere Verletzung am rechten Auge hatte. Es handelt sich um den 65 Jahre alten Schneider Friedrich Denhard aus der Goebenstraße. Die polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß Denhard niedergeschlagen und beraubt worden ist, denn es fehlen seine Uhr, die Brieftasche und das Portemonnaie.

Weiskirchen. (Zwei gefährliche Fahrraddiebe festgenommen.) Hier sind zwei Burschen aus Frankfurt a. M. festgenommen worden, die seit sechs Wochen systematisch gestohlene Fahrräder in der Umgegend verkaufen. Sie nahmen für die gestohlenen Räder, die meistens in ausgezeichnetem Zustande waren, 25 bis 40 Mark. Hier allein wurden 13 Fahrräder sichergestellt. Bei den Tätern handelt es sich um den 32-jährigen Hans Alverding und den 23-jährigen Willi Domagowsky. Beide sind gefährliche Fahrraddiebe.

Beschränktes Umzugsverbot im Kreise Darmstadt.

Darmstadt. Auf Grund des Artikels 123 Abs. 2 der Reichsverfassung wurde vom Kreissamt Darmstadt für den Kreis Darmstadt mit Ausnahme der Stadt und Gemarkung Darmstadt bis auf weiteres alle Versammlungen und Kundgebungen unter freiem Himmel, Umzüge, Durchmärsche und jedes Marschieren und Fahren in geschlossenen Gruppen von 18 Uhr bis 8 Uhr morgens wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit mit sofortiger Wirkung verboten. Rückmärsche von angemeldeten politischen Versammlungen in geschlossenen Gruppen bleiben, soweit sie angemeldet und im Einzelfall nicht verboten sind, gestattet.

Eine Einbrecherbande festgenommen.

Worms. Eine mehrköpfige Einbrecherbande konnte in den letzten Tagen durch umfangreiche Ermittlungen der Kriminalpolizei festgenommen und dem Amtsgericht vorgeführt werden. Drei der Mittäter befinden sich seit längerer Zeit in Strafhaft; zwei weitere Täter wurden unter Haftbefehl gestellt. Die Festgenommenen sind überführt, in mehreren Fällen in der Stadt parkende Personenkraftwagen und auf der Durchfahrt befindliche Lastzüge bestohlen und Einbruchdiebstähle begangen zu haben. Das Diebesgut, das in Tausende Mark geht, wurde teilweise wieder herbeigeschafft und zum Teil anerkannt.

Zuchthausstrafe für einen Stadibaumeister.

Gießen. Wegen Verbrechens im Amt wurde der seiner Stellung verlustig gegangene Stadibaumeister Scherrer in Suzbach im vorigen Jahr zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt, nachdem in dieser Prozeßsache das Verfahren sogar bis an das Reichsgericht gegangen war. Während dieses Verfahrens hatte Scherrer den Versuch gemacht, durch einen Mittelsmann einen Belastungszeugen zu einer falschen Aussage bestimmen zu lassen, womit er aber kein Glück hatte. Wegen dieses Verfalls hatte sich Scherrer vor dem hiesigen erweiterten Schöffengericht zu verantworten. Das Gericht erkannte den Angeklagten als schuldig und verurteilte ihn unter Anrechnung der früher erkannten siebenmonatigen Gefängnisstrafe zu einem Jahr drei Monaten Zuchthaus.

Klein-Rohrheim. (Schweres Schadenfeuer.) Beträchtlichen Schaden erlitt der Landwirt Ph. Frieß, dem ca. 200 Zentner Stroh und 150 Zentner Heu, die im Freien aufgestapelt waren, verbrannten. Eine dorststehende Mähmaschine wurde ebenfalls ein Raub der Flammen. Die Ursache des Brandes konnte noch nicht festgestellt werden.

Küßelsheim. (Arbeitszeitverkürzung in der Opelwerke.) Die Arbeitszeit der Betriebsangehörigen der Opelwerke wurde für den Monat November auf 36 Stunden wöchentlich festgesetzt, so daß im Monat eine Gesamtarbeitszeit von 144 Stunden zu leisten ist. Die Arbeitszeit der kaufmännischen Angestellten wurde mit 42 wöchentlich (168 monatlich) festgesetzt. Entsprechend der verkürzten Arbeitszeit verringern sich die monatlichen Bezüge der Betriebsangehörigen um 20 Prozent, bei den kaufmännischen Angestellten um 10 Prozent.

Rimbach. (Totgefahren aus Unsicherheit.) Die 83 Jahre alte Frau A. Saul Bw. wurde, wie berichtet, von einem Viehwagen überfahren, in den sie, wie jetzt die Ermittlungen nachweisen, hineingelaufen ist und zwar aus Unsicherheit. Sie wurde auf der Stelle getötet. Der Chauffeur trifft keine Schuld, wie festgestellt wurde.

Rauheim a. M. (Gemeindefondssteuer statt Bürgersteuer.) Der Gemeinderat hat mit den Stimmen der Linken die Einführung einer Sondergemeindefondssteuer beschlossen, nach der alle Einkommen über 5000 Mark jährlich mit 20 Prozent Steuer belegt werden sollen. Die Einführung der Bürgersteuer war vom Gemeinderat abgelehnt worden. Man rechnet damit, daß der Beschluß des Gemeinderats vom Kreissamt nicht genehmigt wird.

Der Zusammenstoß mit dem sowjetrussischen U-Boot. Wie die Telegraphenagentur der Sowjetunion mitteilt, entsprechen die Nachrichten vom Untergang des sowjetrussischen Unterseebootes nicht den Tatsachen. Durch den Zusammenstoß des U-Bootes mit dem deutschen Dampfer „Gratia“ im Finnischen Meerbusen wurde das U-Boot nur unbedeutend beschädigt, während der Dampfer ein kleines Leck erhielt. Das Unterseeboot ist mit eigener Kraft nach Kronstadt zurückgekehrt und auch der deutsche Dampfer hat ohne fremde Hilfe Leningrad erreichen können. U-Boot wie Dampfer benötigen nur unbedeutende Reparaturen.

Früher Winter. Aus München wird gemeldet: Die ununterbrochenen Schneefälle haben schnell zur Bildung einer hohen Schneedecke geführt und der Landeshauptstadt ein echt winterliches Gepräge gegeben. Der zweite Winterniederschlag hat im Straßenverkehr empfindliche Störungen verursacht. Der Straßenbahnverkehr konnte nirgends fahrplanmäßig durchgeführt werden; auch im sonstigen Fahrzeugverkehr gab es viele Störungen. Aus dem Alpenvorland und dem Bayerischen Wald werden gleichfalls starke Schneefälle gemeldet. Im Allgäu liegen bereits 20 Zentimeter Schnee. Der Schneefall dauert überall an. — Auch im Schwarzwald ist bereits Schnee gefallen.

Geständnis eines Mörders. Am 8. Juli 1931 wurde der Landwirt Johann Zellbed aus Schwabrad bei Abensberg durch das Schwurgericht Regensburg wegen des Mordes an dem Austräger Johann Götz zum Tode verurteilt. Die Revision des Angeklagten, der bis zuletzt seine Unschuld beteuerte, wurde vom Reichsgericht am 21. August verworfen und das Todesurteil bestätigt. Wenige Wochen darauf erfolgte durch die Staatsregierung die Begnadigung Zellbeds zu lebenslangem Zuchthaus. Nunmehr hat Zellbed im Zuchthaus Straubing, in dem er seine Tat bekennt, ein Geständnis abgelegt.

Rundfunk

Frankfurt a. M. und Rassel (Südwestfunk).

Jeden Werktag wiederkehrende Programmnummern: 6.15 Wettermeldung, Morgengymnastik I; 6.45 Morgengymnastik II; 7.15 Wetterbericht; 7.20 Frühkonzert; 7.55 Wasserstands-meldungen; 12. Zeitangabe, Wirtschaftsmeldungen; 12.05 Schallplatten; 12.40 und 13.50 Nachrichten; 12.55 Raucor Zeitzeichen; 13. Schallplatten-Konzert; 14. Werbesonett; 14.40 Giechener Wetterbericht; 15.05, 17, 18.30 und 19.30 Zeitangabe, Wirtschaftsmeldungen (außer Samstag); 17.05 Nachmittagskonzert.

Dienstag, 27. Oktober: 15.20 Hausfrauennachmittag; 18.40 „Besuch bei einer Rechtsanwältin“, Bericht; 19.05 „Mittler Kopieren Meister“, Vortrag; 19.45 „Funktechnik für alle“, Vortrag; 20. Schwaben; 21.30 Alte Meister, Konzert; 22.30 Nachrichten.

Mittwoch, 28. Oktober: 10.20 Schulfunk; 15.15 Stunde der Jugend; 18.40 Stunde der Arbeit; 19.05 „Thomas Garrigue Masaryk“, Vortrag; 19.45 Unterhaltungskonzert; 20.30 Belehrung zu Adalbert Stifter, Gespräch; 21.10 „Stimmen und Melken“, Singpiel; 22. Zeitbericht; 22.40 Nachrichten; 23. Tanzmusik.

Donnerstag, 29. Oktober: 15.30 Stunde der Jugend; 18.40 Stunde des Buches; 19.05 „Zum 100. Geburtstag von Leopold Sonnemann“, Vortrag; 19.45 „Vorgeschichte“, ein bunter Abend; 21.30 Kammermusik; 22.15 Nachrichten; 22.35 Funkkille.

Freitag, 30. Oktober: 15.15 Erziehung und Bildung; 15.40 Eine Viertelstunde Deutsche Reichspost; 18.40 „Der Weltspartag“, Vortrag; 19.05 Vortragsabend; 19.45 „Geburtstagswünsche“, Unterhaltungskonzert; 20.45 Klavier, ein kulturhistorischer Abend; 22. Kammermusik für Bläser; 22.45 Nachrichten; 23. Tanzmusik.

Samstag, 31. Oktober: 10.20 Schulfunk; 15.15 Stunde der Jugend; 18.100. Frankfurter Motette; 18.40 „Die heutige Lage des Schriftstellers“, Gespräch; 19.30 Spanischer Sprachunterricht; 19.50 „Rusische Grundbegriffe“, Vortrag; 20.15 „Madame Pompadour“, Operette; 22.15 Nachrichten; 22.30 Tanzmusik.

Zum Allerheiligenteste empfehle:

Grab-Kränze

in allen Preislagen. Chrysanthemum und Erika.

Karl Treber, Gartenbaubetrieb

Margarethenstraße 8

Wir bringen zum bevorstehenden

Hausputz

unser soeben eingetroffenes reichhaltiges Sortiment Gardinen besten in Empfehlung, die Sie in billigster wie in bester Ausführung vorfinden.

Stores	ab 1.20
Landhausgardinen	von 0.30 an
Voll Voilée weiß und crem	1.90
Brisbis	ab 0.25
Borden	ab 0.20
Madrasgarnituren	ab 3.25
Fiammenrips	ab 2.75

Außerdem weisen wir auf ein reichhaltiges Lager hin in Strickwesten, Pullover, Goll-jacken, Trikotagen, Kleiderstoffe, Schürzen und Berufskleider, Mützen, Herren- und Damen-Wäsche, Koltern, Handarbeiten usw.

Kaufhaus Veltin

Naturwissenschaftliche Kenntnisse braucht heute jedermann!

Treten Sie darum dem

Kosmos

der größten und leistungsfähigsten Gesellschaft der Naturfreunde bei. Sie erhalten vierteljährlich

3 Hefte und 1 Buch

Preisermäßigungen / Vergünstigungen / Auskünfte

alles für RM 2.-

Weit über 180000 Mitglieder! Melden Sie noch heute Ihren Beitritt an!

Kosmos / Gesellschaft der Naturfreunde, Stuttgart

Viel Freude

und geistige Anregung in jedes Haus bringen

Velhagen & Klasing Monatshefte

Monatlich nur 2.40 RM

In aller Welt, wo Deutsche wohnen, sind Velhagen & Klasing Monatshefte verbreitet. Diese Zeitschrift veröffentlicht als erste die neuen Werke unserer großen Dichter. Sie bringt in fesselnder und allgemein verständlicher Form die Forschungen unserer bedeutenden Gelehrten vor eine große Leserschaft. Sie berichtet in Wort und Bild, was es Neues gibt auf den weiten Gebieten der Technik, des Sports, der Mode, des Theaters, des Kunstgewerbes. Sie pflegt mit ihren weltberühmten farbigen Kunstbeilagen die bildende Kunst.

Der Verlag Velhagen & Klasing, Leipzig, übersendet auf Wunsch gegen Einsendung von 30 Pfg. in Marken für Porto Kostenlos ein Heft (sonst RM. 2.40) als Probeheft.



Gründet: beim Telefon

Nummer 12

Die

Der Jagd-Projekt

Notendruckung, Au

Am die

Seit vierzehn

furt a. M. unter

ringem Interesse

der sich mit dem

furter Allge

schäft beschäftigt

hat viele Gr

Gesellschaften dem

lungstage haben

den Komplexes, d

handeln können,

Stunden in diese

stallisiert, nämlich

schäfte gemacht w

ehrenwerten Kauf

Ihr herrliche ein

schärferer Macht

Dumde, der als

Wort in der Wir

leute als Offenbar

heißt ein ganz üb

eigene Vorteil übe

nichts Schlichtes

dieses Wort der

mit aller Deutlich

men, es muß gelag

scherten gewirkt

und der Kreis lei

verstanden betreu

herrs Hoff der

heißt legitimiert

mehrfach attestier

kenntnis in den ei

gleich null war un

fähigkeit in keinem

unabhängig zu nem

Teil der geschäftl

halten und ihn fi

will. Man verfi

unter der die deut

ten mußte. Man

nicht deutlich gem

solche Skandale, di

ausbaden und bez

Begen das Ge

nigstens ein „Infi

gen wirtschaftlich

auch die Organis

industrie mit einer

darin auf die über

chen Auslandsf

träge oder auslän

einer Entwertung

den. Dann wird e

zung von Treu un

keiten Inflation

halb bei einer ne

greifen würde, zu

Banken und Spa

regierungen wä

ziehen. Zahllos

del würden die u

Darum: Schluß m

Nach dem neu

tasquote unser

igkeit gefliegen,

beträgt. Die Devis

mer noch sehr aert

vorschriften. Und

ende Aenderung

stens nicht ohne ei

welches aber schei

nach die Wählun

nicht nähergerü

die Reichsbank die

Stillhalteabkom

angert worden sin

nachzahlen kann.

Wir haben abe

wirtschaftlich

Schichten, die mit

Währungszeitung

eben laufen aber

Währung einer Zi

nach die Zinsen un

Währung sogar ha

nungen, die na

wertung getan

explieren, also vo

ante dem Sparli

mar mit der best